

# BEBAUUNGSPLAN

NR. 11 M. 1 : 1000  
DER STADT BOCKENEM,  
KREIS HILDESHEIM, GEMASS § 9 BAUG.

FKK-SPORTPARK IN DER GEMARKUNG VOLKERSHEIM  
MIT ZELT- UND WOHNWAGENSTELLPLÄTZEN  
UND WOCHENENDBAUERGEBIET.

## ZEICHENERKLÄRUNG

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SW WOCHENENDBAUERGEBIET I ZAHLE DER VOLLGESCHOSS  
GRUNDEZEHENZAHLE Z.B. 02  
50 SONDERBAUEGEBIET GRZ  
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHLE Z.B. 02

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHE

SICHTDREIECK

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN

WASSERBEHÄLTNER

KLÄRANLAGE

UMFORMERSTATION

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

ZELTPLATZ

BADEPLATZ

WASSERFLÄCHEN

OFFENER GRABEN FÜR OBERFLÄCHENWASSER

VERORHETER GRABEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

STELLPLATZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VORHANDENE BAUMREIHEN BZW. BAUMGRUPPEN

WIRTSCHAFTSBEBAUUNGEN VORHANDEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN

OFFENER GRABEN FÜR OBERFLÄCHENWASSER

VERORHETER GRABEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

STELLPLATZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VORHANDENE BAUMREIHEN BZW. BAUMGRUPPEN

WIRTSCHAFTSBEBAUUNGEN VORHANDEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN

OFFENER GRABEN FÜR OBERFLÄCHENWASSER

VERORHETER GRABEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

STELLPLATZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VORHANDENE BAUMREIHEN BZW. BAUMGRUPPEN

WIRTSCHAFTSBEBAUUNGEN VORHANDEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN

OFFENER GRABEN FÜR OBERFLÄCHENWASSER

VERORHETER GRABEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

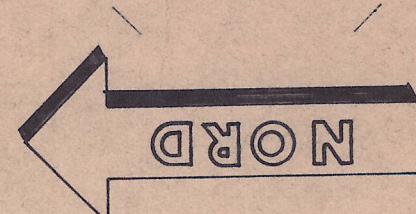
STELLPLATZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

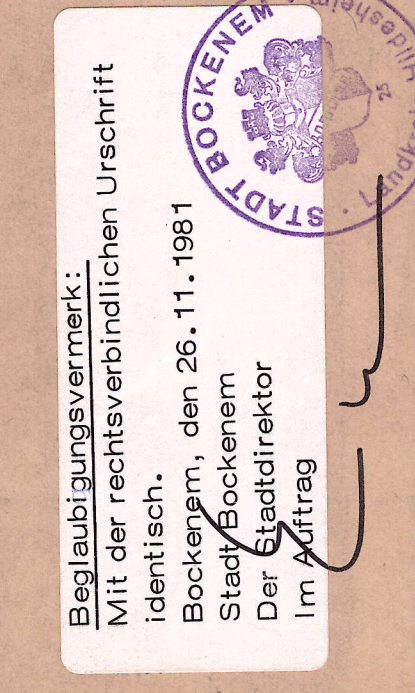
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VORHANDENE BAUMREIHEN BZW. BAUMGRUPPEN

WIRTSCHAFTSBEBAUUNGEN VORHANDEN



Gemarkung Volkersheim, Landkreis Hildesheim



Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde. Er ist ein Bestandteil des Städtebaurechts und wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Der Plan ist für die Dauer von 10 Jahren gültig und kann durch die Gemeindeversammlung geändert werden. Der Plan ist in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und kann von jedermann eingesehen werden. Der Plan ist in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und kann von jedermann eingesehen werden. Der Plan ist in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und kann von jedermann eingesehen werden.